

Dienstvertrag über eine gutachtliche Leistung

zwischen

_____ Vorname und Name
_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Stadt

nachfolgend Auftraggeber (AG)

und

K zwei Architekten und Ingenieure, Karl-Janssen-Straße 31, 66333 Völklingen
vertreten durch Dipl.-Ing. Volker König

nachfolgend Auftragnehmer (AN)

1. Auftragsgegenstand

1.1. Gegenstand der Beratung ist die folgende Immobilie:

_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Stadt
_____ Wohnungsnummer, Etage, Zuordnung

1.2. Der AN erbringt gegenüber dem AG folgende Leistungen:

- Erstellung eines _____ Gutachtens
- als _____

Umfang der Aufgabenstellung (evtl. aus gesondertem Blatt formulieren):

2. Auftragsabwicklung

2.1. Terminierung

- Für eine erforderliche örtliche Begehung ist der / sind die Nutzer _____
- Die Begehung erfolgt am / ist geplant für _____ Datum

2.2. Ausfertigungen

Das Gutachten wird in _____ Originalexemplar(en) und 1 Archivstück erstellt.

3. Vollmacht

Dem AN wird – soweit erforderlich – zur Einsicht in behördliche Unterlagen sowie Bestellung von Ablichtungen Vollmacht erteilt.

4. Haftung

Die Haftung des AN richtet sich nach §276 II BGB mit Ausschluss der leichten Fahrlässigkeit. Evtl. andere Schadensersatzansprüche gegen den AN beschränken sich auf die Höhe der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Haftungsdauer beträgt 12 Monate. Allgemeine Vertragsbedingungen sind beigelegt, wenn diese vereinbart werden sollten. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Bürositz des AN, soweit nicht §38 ZPO entgegensteht.

5. Vergütung / Zahlungsziel

Die Abrechnung von Leistungen erfolgt nach Aufwand. Die Umsatzsteuer zu den Honoraren wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Nettosätze	öbuv Sachverständiger	125,00 €/h
	Sachverständiger	100,50 €/h
	Techn. Mitarbeiter	70,00 €/h
	Sonst. Mitarbeiter	42,50 €/h
	Pkw Kosten	0,50 €/km
	Digitalfotos	2,00 €/Stk.
	Sonstiges	nach Aufwand

Für Wertermittlungen gelten die aktuellen Honorare, die auf unserer Website veröffentlicht sind, als vereinbart.

Der AN kann bei Wertermittlungen Zahlung per Nachnahme oder Vorauskasse fordern.

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

6. Sonstiges

Wird im Falle eines Rechtsstreits der AN als Zeuge geladen, so verpflichtet sich der AG gesamtschuldnerisch, alle Kosten des AN zu tragen, die die Entschädigung nach JVEG übersteigen.